



König-Karlmann-Gymnasium Altötting
Sprachliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches
Gymnasium
Ganztagsbetreuung
Einführungsklasse

Kardinal-Wartenberg-Straße 30
84503 Altötting
Tel.: 08671 / 95780
Fax.: 08671 / 9578128
E-Mail: sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de
Altötting, den 02.10.2013

2. Elternrundschriften im Schuljahr 2013/14

Anlagen: Beschlüsse der Lehrerkonferenz zu Hausaufgabenordnung und Leistungserhebungen
Sprechstundenliste
Merkblatt der Schulpsychologin
Merkblatt der Beratungslehrerin

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

die ersten Wochen des neuen Schuljahres liegen schon wieder hinter uns und insbesondere die neuen Mitschüler, insbesondere in den 5. Klassen und in der Einführungsklasse, hatten bestimmt viele Möglichkeiten, sich in ihre neue Schule einzuleben. Ich bin sicher, dass sie sich bei uns schnell wohl fühlen werden. Die gesamte Schulfamilie wird jedenfalls alles tun, um gute schulische Rahmenbedingungen und eine angenehme Atmosphäre in unserem Haus zu schaffen und zu bewahren.

Mit diesem zweiten Elternrundschriften soll am KKG traditionsgemäß über die wichtigsten organisatorischen Regelungen informiert werden.

Wichtige Termine (für das 1. Halbjahr)

Mi., 09.10.13	Elternversammlungen 7. Jgst. (19.00 Uhr) 8. Jgst. (19.30 Uhr) 9. Jgst. (20.00 Uhr)
Mi., 16.10.13	Elternversammlung 10. Jgst. (19.00 Uhr)
Do., 24.10.13	Hochschulinformationstag für die Oberstufe
Sa., 26.10.13 – So., 3.11.13	Herbstferien
Mi., 20.11.13	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei) Pädagogischer Tag (Lehrerkollegium)
Do., 28.11.13	1. allgemeiner Elternsprechtag Jgst. 5: 15.00 Uhr – 19.00 Uhr Jgst. 6 – 12: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr
Mi., 04.12.13	2. Elternversammlung 5. Jgst. (19.00 Uhr)
Do., 19.12.13	Weihnachtskonzert in der Schulaula (19.00 Uhr)
Sa., 21.12.13 – Mo., 6.1.14	Weihnachtsferien
Mo., 03.02.14	Zeugnisausgabe für Q 12/1
Fr., 14.02.14	Präsentation der Seminararbeiten (19.30 Uhr)
Fr., 14.02.14	Ausgabe der Zwischenzeugnisse (Kl. 5 – 10) Zeugnisausgabe für Q 11/1

Ausblick (auf das 2. Halbjahr)

Sa., 22.03.14	Tag der offenen Tür (ab 9.00 Uhr)
Sa., 01.03.14 – So., 09.03.14	Freie Tage um Fasching (Frühjahrsferien)
Sa., 12.04.14 – So., 27.04.14	Osterferien
Sa., 07.06.14 – So., 22.06.14	Pfingstferien

1. Schulaufgabenzahlen:

Schulaufgaben werden mittlerweile auch "große Leistungsnachweise" genannt. Daneben gibt es die "kleinen Leistungsnachweise" (= Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, fachliche Leistungstests, sowie alle mündlichen und praktischen Leistungen). Die Zahl der Schulaufgaben in Kl. 5 – 10 wird in § 54 GSO geregelt. Faustregel ist, dass pro Jahr in dreistündigen Kernfächern drei Schulaufgaben, in vier- und mehrstündigen Kernfächern vier Schulaufgaben geschrieben werden. In Physik und dem Kernfach Chemie (NTG) bleibt es weiterhin bei zwei Schulaufgaben pro Jahr. Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Zahl der zu haltenden Schulaufgaben im Schuljahr 2013/14. Die Abkürzungen bedeuten:

SG = Sprachliche Ausbildungsrichtung
NTG = Naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung

Fach	Ausbildungsrichtungen (AR)	Jahrgangsstufen	Anzahl der Schulaufgaben
Deutsch	beide AR	5, 6, 7, 8, 9	4
		10	3
Latein	beide AR	6, 7, 8	4
		9, 10	3
Englisch	beide AR	5, 6	4
		7, 8, 9, 10	3
Französisch	beide AR	6, 7, 8	4
	SG	9, 10	4
	NTG	9, 10	3
Spanisch	beide AR	10	4
Mathematik	beide AR	5, 6, 7, 9	4
	beide AR	8, 10	3
Physik	beide AR	8, 9, 10	2
Chemie	NTG	8, 9, 10	2

In allen anderen Fächern werden in der 5. bis 10. Jahrgangsstufe keine Schulaufgaben, sondern Stegreifaufgaben oder Kurzarbeiten abgehalten. Die Entscheidung über die Abhaltung von Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten trifft der jeweilige Fachlehrer. Nach der neuen GSO hat die Lehrerkonferenz mehr Gestaltungsspielräume bei der Erhebung von Leistungsnachweisen. Die Beschlüsse, die für dieses Schuljahr gefasst wurden, sind in Anlage 1 zusammengefasst.

2. Religions- und Ethikunterricht:

Nach den Bestimmungen der Bayerischen Verfassung (Art. 136 Abs. 2) sowie Art. 46 Abs. 1 BayEUG ist der Religionsunterricht an den Gymnasien ordentliches Lehrfach, also für die bekenntnisangehörigen Schüler **Pflichtfach**. Das Recht zur Abmeldung - durch die Erziehungsberechtigten bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres durch den Schüler selbst - beruht auf dem Grundrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 107 Abs. 1, 6 BV; Art. 4 Abs. 1 GG), ändert aber den Charakter von Religionslehre als

Pflichtfach für bekenntnisangehörige Schüler nicht. Eine Abmeldung ist nur als zulässig anzusehen, wenn sie auf einer ernsthaften Glaubens- oder Gewissensentscheidung des Erziehungsberechtigten oder des Schülers beruht.

Die **schriftliche Abmeldung** muss spätestens am letzten Unterrichtstag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr erfolgen. Die Abmeldung gilt bis zum Widerruf.

3. Unterrichtsthemen zur Familien- und Sexualerziehung:

Unbeschadet des natürlichen Erziehungsrechts der Eltern gehört Familien- und Sexualerziehung zu den Aufgaben der Schulen (nach Art. 48 Abs. 1 mit 3 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – BayEUG). Sie ist als altersgemäße Erziehung zu verantwortlichem geschlechtlichen Verhalten Teil der Gesamterziehung mit dem vorrangigen Ziel der Förderung von Ehe und Familie. Familien- und Sexualerziehung wird im Rahmen mehrerer Fächer durchgeführt.

Im Folgenden möchte ich Sie über die einzelnen Themengebiete informieren

Jahrgangsstufen 5 und 6:

Hilfen zur Integration der Sexualität in die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen

Unterschiedliche Verhaltensweisen von Buben und Mädchen

Überblick über die körperlichen Merkmale der Geschlechter

Hinweis auf körperliche und seelische Reifungserscheinungen während der Pubertät

Fragen der notwendigen täglichen Hygiene
Überblick über die Entstehung menschlichen Lebens: Befruchtung, Schwangerschaft und Geburt

Achtung vor dem ungeborenen Leben und Rücksichtnahme auf die werdende Mutter

Jahrgangsstufen 8 mit 12

Probleme junger Menschen während der Pubertät

Fragen der Freundschaft zwischen Buben und Mädchen, Problematik früher Sexualbetätigung und Dauerbindung junger Menschen

Verantwortungsvolles Verhalten im Bereich von Sexualität und Liebe durch Einhalten sittlicher Normen und Pflichten

Bedeutung sittlicher und religiöser Grundhaltungen für die Reifung des einzelnen und für partnerschaftliches Verhalten

Menschliches Sexualverhalten aus der Sicht der Verhaltensbiologie und der christlichen Anthropologie

Soziale und rechtliche Grundlagen sowie theologische Aspekte von Ehe, Geschlechts- und Familienleben in unserer Gesellschaft

Elternschaft als verpflichtender Auftrag zur Partnerschaft

Problematik der Prostitution

Persönliche und soziale Aspekte der Homosexualität

Kritische Beurteilung der Beeinflussung menschlichen Sexualverhaltens durch die Massenmedien (Presse, Bild, Ton, Werbung)

Auswirkungen der Kommerzialisierung der Sexualität des Menschen

Hinweis auf Gefahren durch Drogen- und Alkoholmissbrauch

Strafrechtliche Bestimmungen über sexuelle Vergehen

Biologische und medizinische Aspekte menschlicher Sexualität: Bedeutung der Hormone für die Sexualität des Menschen; Entwicklung des menschlichen Keimes bis zur Geburt mit Hinweisen auf Keimschädigungen; Ursachen und Folgen gestörter Geschlechtsentwicklung; Geschlechtskrankheiten und Hygiene

Soziale und ethische Aspekte der Familienplanung

Schutz ungeborenen Lebens; gesetzliche Grundlagen des Schutzes vorgeburtlichen Lebens, der Schwangerenberatung und der Schwangeren- sowie Familienhilfe

Erbkrankheiten und genetische Familienberatung

Fragen der biologischen Manipulation des Menschen (positive und negative Eugenik, künstliche Befruchtung)

In der Jahrgangsstufe 10 ist im Hinblick auf die Schulabgänger bereits eine gewisse Gesamtschau über die angeführten Themenbereiche notwendig.

4. Elternbeirat:

Der Elternbeirat wurde im letzten Schuljahr am 15.10.2012 im Rahmen der allgemeinen Elternversammlung neu gewählt.

Erster Elternbeiratsvorsitzender ist Herr **Klaus Dullinger**.

Weitere Informationen zum Elternbeirat können im Internet auf der Homepage der Schule nachgelesen werden:

<http://www.koenig-karlmann-gymnasium.de>
(Link: Schulfamilie → Elternbeirat).

5. Förderverein:

Der Förderverein spielt für die Schule eine große Rolle. Er hilft bei der Beschaffung von Unterrichtsmaterialien und Schulausstattungen, die sonst nicht gekauft werden könnten.

In den letzten Schuljahren zum Beispiel hatte der Förderverein die Fachbereiche Musik, Kunst, Sprachen und Biologie zum Schwerpunkt seiner Tätigkeit gewählt. Das Orchester erhielt eine Tuba - ein Instrument, über das längst nicht jedes Schulorchester verfügt -, für Kunst wurden zusätzliche Lehrbücher angeschafft, die nicht über den normalen Schuletat gekauft werden konnten. Die Spra-

chen brauchten Mittel des Fördervereins, um mehrere Sätze neuer Lexika für den Unterricht zu kaufen. Die Biologie erhielt wichtige Gerätschaften für den Seminarbetrieb in der Oberstufe. Daneben erhalten Studienfahrten oder besondere Unternehmungen Zuschüsse.

Daher bitte ich als Schulleiter alle Eltern, die noch nicht dem Förderverein angehören, dieser – für die Schule unverzichtbaren – Einrichtung beizutreten und dadurch die Finanzkraft des Fördervereins zu steigern. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat.

6. Erkrankung eines Schülers:

Diesen Fall regelt § 37 GSO:

"(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig."

An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Am ersten Tag der Erkrankung wird das Sekretariat der Schule durch einen Erziehungsberechtigten bzw. durch den (die) volljährige(n) Schüler(in) bis spätestens 8.00 Uhr fernmündlich über die aufgetretene Krankheit informiert (wenn möglich mit voraussichtlicher Dauer der Krankheit). In Ausnahmefällen kann dies auch per FAX erfolgen.

Bei Wiederbesuch der Schule ist eine von einem Erziehungsberechtigten bzw. von dem (der) volljährigen Schüler(in) vollständig ausgefüllte Krankmeldung (weißes Formular, enthält Angabe über die Dauer der Krankheit) vorzulegen.

7. Beurlaubung vom Unterricht:

Eine **Beurlaubung** ist nötig, wenn ein Unterrichtsversäumnis vorhersehbar ist. Für die Beurlaubung vom Unterricht hat das Kultusministerium Richtlinien herausgegeben, die wir auszugsweise zitieren möchten:

„Die Beurlaubung von Schülern kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehö-

renden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege oder der Betreuung jüngerer Geschwister erforderlich ist, Firmung bzw. Konfirmation, Erholungsurlaub (gem. ärztl. Attest) u.ä.“

Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtiger persönlicher Grund in diesem Sinne gelten.

8. Befreiung vom Unterricht:

Von der zuvor behandelten Beurlaubung ist die **Befreiung** zu unterscheiden. Sie betrifft die Freistellung vom Unterricht in bestimmten Fächern, wie z.B. vom Sportunterricht.

Für die Befreiung gilt die Vorschrift des § 37 (3) GSO:

"Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden."

Beispiel: Der Schulleiter kann eine Befreiung

vom Unterricht im Fach Sport aussprechen, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass der Schüler wegen einer körperlichen Behinderung nicht teilnehmen kann. Bei einer offensichtlichen körperlichen Beeinträchtigung wird auf den Nachweis verzichtet. Möglicherweise muss auch der Schularzt des Gymnasiums eingeschaltet werden:

Medizinaldirektor Dr. Bernd Jaszinski
Staatliches Gesundheitsamt Altötting
Pater-Joseph-Anton-Str. 14
84503 Altötting

9. Verhalten bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg:

Immer wieder kommt es vor, dass uns Unfälle mit leichteren Körperverletzungen, die Schüler in der Schule oder auf dem Schulweg erlitten haben, nicht oder erst durch die Unfallversicherung gemeldet werden. Wir möchten deshalb zu dem in der Überschrift genannten Thema Folgendes klarstellen:

- Schul- bzw. Schulwegeunfälle müssen sobald wie möglich im Sekretariat der Schule gemeldet werden, damit von der Schulleitung an den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband Unfallanzeige erstattet werden kann.
- Der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt muss auf die Tatsache hingewiesen werden,

dass es sich um einen Schul- bzw. Schulwegeunfall handelt. Der Arzt ist dann verpflichtet, die Kosten der Behandlung mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung direkt abzurechnen. Eine irrtümlich an Sie gehende Arztrechnung brauchen Sie in diesem Falle nicht zu begleichen.

- Erfährt der Arzt aber nicht, dass es sich um einen Schul- bzw. einen Schulwegeunfall handelt, oder wird überhaupt eine privatärztliche Behandlung gewünscht, so ist der Arzt berechtigt, seine Honorarforderung gegenüber den Eltern des verletzten Schülers bzw. - bei dessen Volljährigkeit - gegen diesen selbst geltend zu machen.

10. Rauchen:

Das Rauchen ist eine Sucht, die immer jüngere Jahrgänge erfasst. Der Gesetzgeber hat seit August 2006 für Schulen ein vollständiges Rauchverbot angeordnet. Damit gibt es am König-Karlmann-Gymnasium kein Raucherzimmer für Lehrer mehr, ebenso sind die Balkone im Kollegstufenbereich rauchfreie Zone. Einer Anregung von Fachoberschule, Berufsschule und Gymnasium entsprechend hat der Landkreis auch ein Stück der Kardinal-Wartenberg-Str. zur rauchfreien Zone erklärt. Lediglich in einer ausgewiesenen Ecke des Schüler/Lehrer-Parkplatzes wird geduldet, dass Lehrer und nur Schüler der Q 12 (nicht der Q11 oder drunter!) rauchen dürfen.

Ein wichtiger Erziehungsauftrag sind Präventionsmaßnahmen, die den Schülern bewusst machen, welche Abhängigkeit und gesundheitliche Schäden das Rauchen mit sich bringt. Dazu setzt die Schule in verschiedenen Jahrgangsstufen gezielt pädagogische Programme ein, welche die Persönlichkeit stärken oder einen Anreiz bieten, nicht mit dem Rauchen anzufangen („Be smart, don't start!"). Im letzten Schuljahr nahmen wieder viele der 7., 8. und 9. Klassen an diesem Antiraucherprogramm teil und auch in diesem Schuljahr wird unser Beauftragter für (Sucht)-Prävention, StR Holger Gotschalk, versuchen, wieder eine zahlreiche Teilnahme zu erreichen.

11. Maßnahmen bei Diebstahl:

Leider kommt es immer wieder vor, dass Schülern irgendwelche Gegenstände abhanden kommen. Häufig handelt es sich aber nicht um Diebstähle, sondern um Unachtsamkeit (Vergesslichkeit, Verwechslung usw.). Wir bitten Sie deshalb, immer erst in der Schule nachzuforschen, ob der verlorene Gegenstand sich nicht doch in der Garderobe, auf dem Sportplatz oder in der Umkleidekabine, beim Hausmeister oder im Sekretariat oder auch in der Schultasche des Banknachbarn (natürlich versehentlich hineingeraten!) wiederfindet. Bedauerlicherweise sind manche Eigentumsverluste aber auch durch Diebstähle bedingt.

In diesen Fällen verfolgt die Schule eine klare und konsequente Linie:

- a) In schweren Fällen wird auf jeden Fall die Polizei eingeschaltet, unabhängig davon, ob der Täter bekannt ist oder nicht.
- b) Kann der Täter ermittelt werden, muss er nicht nur mit einer Strafverfolgung (siehe Punkt a) rechnen, sondern auch mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG, die bis zur Androhung der Entlassung bzw. bis zur Entlassung selbst reichen.

Im Übrigen sollte der Verlust von Eigentum in jedem Falle möglichst umgehend der Schulleitung gemeldet werden.

12. Schulwegkostenersatz:

Die Kosten für den Schulweg (Busfahrkosten) werden grundsätzlich nur bis einschließlich 10. Jahrgangsstufe durch den Staat ersetzt. In der 11. und 12. Jahrgangsstufe gibt es nur noch in besonderen Fällen einen Schulwegkostenersatz und zwar dann, wenn aus einer Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder auch laufend Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen wird. Der Schulwegkostenersatz muss in diesen Fällen im Sekretariat beantragt werden; eine Bescheinigung über den Bezug von Kindergeld bzw. Sozialhilfe ist dem Antrag beizulegen. Manche Busunternehmen geben auch eine Berechtigungskarte zum Erwerb von verbilligten Schülermonatskarten für

Schüler/innen ab Klasse 11 aus. Erkundigen Sie sich bei der Busfirma direkt!

Aufgrund des geringfügig geänderten Intensivierungskonzepts der Schule kommt es bei einem nun auch vorkommenden dreistündigen Nachmittag derzeit zu Problemen mit einer Buslinie (Linie 402; Feichten, Kirchweidach, Halsbach). Diesbezüglich wurden bereits entsprechende Gespräche geführt. Es wurde eine Anpassung der Abfahrtszeiten für den kommenden Fahrplanwechsel im Januar 2014 in Aussicht gestellt. Bis dahin wird es eine Übergangsregelung geben, damit betreffende Schüler(innen) den Bus rechtzeitig erreichen können.

13. Busverspätung:

Bei Busverspätungen, die leider nicht immer vermeidbar sind, sollen die Schüler – bei erträglichem Wetter etwa 30 Minuten (sonst 15 Minuten) – an den üblichen Haltestellen ausharren; nach 10 Minuten sollten die Schüler telefonisch dem Busunternehmen bzw. der Schule Bescheid geben. Es werden dann

entsprechende Anweisungen gegeben, die allen Wartenden mitgeteilt werden sollen. Große bzw. häufige Verspätungen bitten wir der Schule mitzuteilen, damit sie beim Landratsamt bzw. beim Busunternehmen vorstellig werden kann.

14. Kopiergeld:

Wie an allen Gymnasien im Umkreis wird angesichts früherer Hinweise des Sachaufwandsträgers auch im Schuljahr 2013/14 wieder **Kopiergeld und zwar in Höhe von 3 €** pro Schüler/in eingesammelt und in voller Höhe an den Landkreis abgeführt. Es dient dazu, den Landkreis finanziell zu entlasten. (Die Verpflichtung des Landkreises betrifft nur die Kopien für Schulaufgaben, Stegreifaufgaben und Kopien als Ersatz nicht vorhandener Lehrbücher. Alle anderen Kopien sind von

den Erziehungsberechtigten zu bezahlen.). Das König-Karlmann-Gymnasium verlangt auch heuer den moderaten Betrag von **2 € pro Schüler für Papiergeld**, das insbesondere dem hohen Bedarf der Fachschaft Kunst für vielfältige Papiersorten (große/kleine Bögen unterschiedlicher Stärke und Farben) zugute kommen soll. Mit dem **Gesamtbetrag von 5 €** für Papier und Kopien liegen wir nach wie vor am unteren Ende vergleichbarer Schulen.

15. Schüler- und Elternberatung:

Diesem Brief liegen Schreiben unserer Beratungslehrerin OStRin Rosi Mittermeier sowie unserer Schulpsychologin StRin Andrea Neubauer bei. Sie finden dort Namen und Anschriften der **staatlichen Schulberatung** sowie der örtlichen **Berufs- und Erziehungsberater**. Bei Schullaufbahn- oder Erziehungsproblemen können Sie sich entweder gleich an die dort genannten Stellen wenden oder über die Schule an sie herantreten.

- Ebenfalls beigefügt ist eine Liste unserer hauptberuflichen Lehrer, in der Sie Termin und Ort der **wöchentlichen Sprechstunde** eines jeden Lehrers finden. Mit dem Schulleiter und den nebenberuflichen bzw. nebenamtlichen Lehrern kann über unser Sekretariat ein Sprechtermin vereinbart werden.

Bitte beachten Sie unser **Anmeldesystem**. Ihr Kind holt einen **Anmeldezettel im Sekretariat**, Sie tragen den Termin der Sprechstunde, an dem Sie kommen möchten, dort

ein. Ihr Kind legt den Zettel dem Lehrer vor, der den Termin bestätigt oder, falls etwas dagegen steht, einen anderen Terminvorschlag macht. Dann bringt der Schüler den Anmeldezettel wieder nach Hause. Auf diese Weise sollten alle Sprechstundentermine zuverlässig einzuhalten sein, der Lehrer kann sich auf das Gespräch vorbereiten, er wird von Vertretungen in anderen Klassen freigehalten.

In Ihrem Interesse sollte daher **unangemeldetes Vorsprechen** in der Sprechstunde **die Ausnahme** sein.

- Über die wöchentlichen Sprechstunden hinaus halten wir in jedem Halbjahr einen allgemeinen Elternsprechtag (siehe Terminkalender!) ab.

- Eine weitere Möglichkeit der Information und Beratung bieten die Klassenelternversammlungen, die mindestens einmal pro Schuljahr für jede Klasse angesetzt werden (siehe Terminkalender!).

16. Mediation in den 5. – 7. Klassen:

Die Arbeitsgemeinschaft Mediation (Streitschlichtung) befasst sich mit der Lösung von Konflikten, die zwischen Schülerinnen und Schülern der Unterstufe im Schulalltag entstehen. Dabei übernehmen die Streitschlichter die Rolle eines Vermittlers, der versucht, im gemeinsamen Gespräch mit den Streitparteien eine Lösung zu finden und für einen geregelten Gesprächsablauf zu sorgen. Vertraulichkeit in allen Angelegenheiten ist

natürlich vorausgesetzt. Die Streitschlichter der Mittel- und Oberstufe wurden durch Fachleute in einer hochwertigen Ausbildung in das Prinzip der Mediation eingeführt. Betreut werden sie von OStRin Rosi Mittermeier und LAssin Elvira Englberger.

Zusätzliche Informationen können einer Stellwand in der Pausenhalle entnommen werden.

17. Notizen aus dem Schulalltag:

Zwei allgemeine Hinweise, die auf eigene Beobachtungen und immer wieder geäußerte Klagen aus dem Kollegium zurückgehen: Buben und Mädchen sollen **in ordentlicher Kleidung zur Schule** kommen. Ob z.B. bauchfreie Kleidung bei Mädchen die geeignete Schulkleidung ist, erscheint doch zweifelhaft, noch dazu, wo jetzt im Herbst die Erkältungsgefahr groß ist.

18. Mensa:

Im ersten Elternrundschreiben berichtete ich bereits von Veränderungen im Zusammenhang mit unserer Mensa. Unser bisheriger Caterer kann aus gesundheitlichen Gründen uns nicht mehr mit Essen versorgen. Zum Glück sprang dafür sehr kurzfristig das Rote Kreuz Altötting ein und versorgt uns seitdem jeweils von Montag bis Donnerstag mit zwei Menüs zur Auswahl. Alle Vereinbarungen, die zwischen der Schule und dem damaligen Caterer in einem groß angelegten Mensa-Projekt vor zwei Jahren getroffen wurden, werden auch vom Roten Kreuz uneingeschränkt erfüllt. Dazu zählen das Salatbuffet, die obligatorisch im Menü enthaltene Nachspeise und das kostenlos zur Verfügung gestellte Leitungswasser, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen. Das Online-Bestell-System i-NET-Menü funktioniert mittlerweile auch wieder einwandfrei. Der Datenfluss vom Landratsamt zur Schule ins System hatte für ein paar Tage kleine Lücken. Mittlerweile müssten aber alle auf das Mensa-Konto eingezahlten Beträge im Bestell-System angekommen sein.

In den letzten zwei Wochen wurden intensive Gespräche mit potenziellen zukünftigen Cate-

Der zweite Punkt betrifft den **pfleglichen Umgang mit den Schulbüchern**, insbesondere mit den neu angeschafften. Wir können nicht dulden, dass neue Bücher schon nach kurzer Zeit unansehnlich und ramponiert sind. Die Schule wird - sofern der Verursacher eindeutig benannt werden kann - konsequent Schadenersatz, d.h. ein neues Buch verlangen. Wenn man Rucksäcke als Schulranzen verwendet, muss man besonders acht geben, damit die Bücher nicht beschädigt werden.

ren geführt. Mittlerweile wurden auch neue Verträge abgeschlossen. Die Vertragslage sieht nun wie folgt aus:

Die Mensa übernimmt das Rote Kreuz nun dauerhaft und ersetzt damit unseren bisherigen Caterer. In wenigen Wochen ist eine größere Start-Aktion geplant. Diesbezüglich gibt es an späterer Stelle genauere Informationen.

Den Kiosk behält bis auf weiteres die Firma Burkert, wobei das Speisenangebot vom Landratsamt klar eingegrenzt wurde, um die Konkurrenzsituation zwischen Kiosk und Mensa genau zu regeln. In der Mittagspause dürfen daher im Kiosk z. B. keine warmen Speisen mehr angeboten werden.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren Partnern, insbesondere natürlich mit unserem neuen Partner, dem Roten Kreuz. Gleichzeitig hoffe ich auf eine rege Nutzung unserer schuleigenen Mensa, da uns eine ausgewogene Ernährung unserer Schülerinnen und Schüler sehr am Herzen liegt. Bei Fast Food von außen ist dies leider nur unzureichend gegeben.

19. Personalia:

Das König-Karlmann-Gymnasium Altötting hat zu Beginn dieses Schuljahres 826 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen (Jahrgangsstufen 5 mit 10) und in 70 Kursen in Q11, in 64 Kursen in Q12 und in 4 jahrgangsübergreifenden Kursen in Q11/Q12. Die Anzahl der W-Seminare (wissenschaftspropädeutisch ausgerichtet) und der P-Seminare (projektbezogen) beträgt in der Q11 und in der Q12 jeweils 8 von jeder Sorte.

Die personelle Situation innerhalb des Lehrerkollegiums hat sich aufgrund zahlreicher Ab- und Zugänge mit Beginn des neuen

Schuljahres wieder im größeren Umfang verändert.

Am Ende des letzten Schuljahres ließen sich Frau **Studienrätin Jessica Stephan** und Frau **Studienrätin Christine Weidinger** auf eigenem Wunsch jeweils an ein anderes Gymnasium versetzen. Herr **Lehramtsassessor Sebastian Müller** wechselte aufgrund seiner Einsatzes als mobile Reserve ebenfalls an ein anderes Gymnasium. Herr **Studienrat Johann Lechner** wechselte mit Beginn des neuen Schuljahres in die Elternzeit. Folgende Referendarinnen und Refe-

rendare verließen uns am Ende des letzten Jahres: Frau **Eva-Maria Burger**, Herr **Maximilian Landthaler**, Frau **Lisa Öttinger**, Frau **Nathalie Pfättisch** und Herr **Ralph Rappl**.

Im Gegenzug gibt es einige Neuzugänge:

Aus der Elternzeit kehren Frau **Studienrätin Christina Lechner** und Frau **Studienrätin Barbara Thalmeier** zurück.
Wunschgemäß an unsere Schule herversetzen ließen sich Herr **Studienrat Thomas Lorenz** (D, G, Sk) und Frau **Studienrätin Martina Salzberger** (Ku).

Frau **Studienrätin Marietta Becher** (B, C), die bis Ende des letzten Schuljahres als mobile Reserve an unserer Schule ihren Dienst leistete, hat nun den Status der mobile Reserve abgeben können und somit eine feste Planstelle an unserer Schule erhalten.

Ihre jeweils erste Planstelle erhielten Frau **Studienrätin Stefanie Kamm** (F, D, Eth) und die **Studienräte** Herr **Andreas Huber** (Sm, E) und Herr **Josef Ringlstetter** (M, Ph).

Folgende Referendarinnen und Referendare sind neu am KKG:

Frau **Christina Athanatos** (E, Geo), Herr **Manuel Miedl** (M, Ph), Frau **Stephanie Par-ringer** (D, Geo) und Herr **Gerold Schöfberger** (D, Geo).

Auch in diesem Jahr unterrichtet Kaplan **Robert Paulus** kath. Religionslehre, wieder mit insgesamt 6 Wochenstunden.

Befristete Aushilfsverträge erhielten in diesem Schuljahr:

Frau **Lehramtsassessorin Annette Bock** (E, Geo), Frau **Daniela del Negro** (M), Frau Lehramtsassessorin **Cornelia Obermayer** (D, G) und Frau **Ingrid Deser** (Vertretungsstunden).

Auch in diesem Jahr unterrichtet an unserer Schule eine Grundschullehrerin als sogenannte Lotsin. Anstatt Frau **Nicole Edtbauer**, die an ihre alte Grundschule in Neuötting zurückkehrte, ist in diesem Schuljahr Frau **Michaela Jakob** am KKG. Sie steht den Eltern auch bei Fragen und Problemen, die mit dem Übertritt aufs Gymnasium zusammenhängen, beratend zur Seite.

Ich wünsche allen neuen Kolleginnen und Kollegen, dass sie sich schnell am König-Karlmann-Gymnasium eingewöhnen und hier eine gute berufliche Perspektive sehen.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und Erziehungsberechtigten, allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitern im Haus ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2013/14.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schramm
Oberstudiendirektor

✂

Empfangsbestätigung

Betrifft den Schüler/die Schülerin Klasse

Ich bestätige, dass ich das 2. Elternrundsreiben im Schuljahr 2013/14 erhalten habe.

..... , den
Ort Datum Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljähr. Schüler

Rückgabe beim Klassenleiter bis Freitag, 11.10.2013